

HANS-JÜRGEN PRIEN: *Luthers Wirtschaftsethik*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1992, 266 S.

Mit Recht stellt der Marburger Kirchenhistoriker am Schlusse seiner ebenso aktuellen wie gründlichen Untersuchung fest, daß es kein Zufall sein dürfte, daß über 50 Jahre zwischen der letzten deutschsprachigen Wirtschaftsethik (Georg Wunsch, 1927) und der Arbeit von Arthur Rich (1984/1990) liegen. Luthers öffentliche Stellungnahmen bis in seine Spätzeit hinein zu wirtschaftsethischen Fragen sind bisher in der Lutherforschung mit ihrem Schwerpunkt »Junger Luther« eher am Rande behandelt worden. Tatsache ist, daß die ökonomische Problematik dieser Zeit wirtschaftlicher Neuansätze (Zins, Geldwert, Monopolfrage, Preisgestaltung u. a. m.) in ihrer sozialetischen Relevanz stets eine zentrale Rolle in Luthers theologischem Denken einnimmt. Die Untersuchung ist angesichts der derzeitigen Weltwirtschaftslage aktuell an der Frage nach einer gegenwärtigen christlichen Wirtschaftsethik orientiert, gewinnt indessen ihr analytisches Profil aus der genetisch-historischen Untersuchungsmethode. Grundlage der Analyse sind die wirtschaftsethischen Schriften von 1519/20, 1524 und 1539 zur Zinsfrage (Wucher); hinzugezogen sind als weitere Texte das 1. und 7. Gebot im Großen Katechismus (1529), das »Magnificat...« (1521), die Predigt zur Schulfrage (1530), »Von weltlicher Obrigkeit« (1523), Ordnung eines gemeinen Kastens (1523), sowie zentrale Texte zu Luthers Rechtfertigungslehre. Dieser Textsortierung entspricht die Zweiteilung des Hauptteils der Arbeit: Darstellung von Luthers wirtschaftsethischer Position und sei-

ner Situationsanalyse; sodann folgt die Rückbeziehung seiner wirtschaftsethischen Einsichten auf das Zentrum seiner Theologie, die Rechtfertigungslehre in ihrem Bezugsrahmen von Bergpredigt- und Zwei-Reiche-Lehre, Drei-Ständelehre sowie Gesetz/Evangelium – ein ebenso sachgemäßes wie subtiles Konzept, das sich als produktiv und überzeugend erweist. Zu hohe Erwartungen an die gegenwärtige Aktualität von Luthers wirtschaftsethischen Kriterien wehrt Vf. ab, benennt aber doch Gesichtspunkte, die auch unter geänderten historischen Bedingungen ihre Relevanz behalten wie z.B. Bindung des Verständnisses von Arbeit an »gemeinen Nutz« und »Auskommen« und nicht an expansive Akkumulation von Kapital- und Wirtschaftsmacht, die ethische Bindung von Wirtschaft und Kommerz gegen eine Behauptung ihrer »Eigengesetzlichkeit«, Forderung nach gerechtem Zins (zu Luthers Zeit waren Zinsmargen von 30 % bis 40 % z.B. in Leipzig üblich), gerechter Preis, Verbot bzw. Kontrolle der Handelsmonopole. Luthers Forderung und Kampf gegen Menschen verachtende Profitgier und Wucher, seine theologische Begründung in Bibel und Vernunft der »Goldenen Regel« (Mt 7,12) gewinnen Gewicht und Aktualität eben auch und gerade für die Stellungnahmen der sich auf Luther berufenden Kirchen der Reformation.

Hans Hermann Holfelder

ULRICH KÜHN/OTTO HERMANN PESCH: *Rechtfertigung im Disput. Eine freundliche Antwort an Jörg Baur auf seine Prüfung des Rechtfertigungskapitels in der Studie des Ökumeni-*